

# SAMMELUNTERKÜNFTE – (K)EIN SCHUTZORT?



## STELLUNGNAHME DES PROJEKTS MÄDCHEN\* NACH FLUCHT (LAGM\*A NRW)

Geflüchtete Mädchen\* gehören zu einer Gruppe, die auch im Zeitraum der Corona-Pandemie besonderen Risiken ausgesetzt sind. Viele Länder haben ihre Grenzen ohne Ausnahme für Asylsuchende ganz oder teilweise geschlossen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Die Mehrheit der geflüchteten Menschen, darunter Kinder und Jugendliche bzw. begleitete und unbegleitete Mädchen\*, muss sich in Ländern zurechtfinden, die nur unzureichenden oder gar keinen angemessenen Zugang zu Gesundheitssystemen, Arbeit, (Aus-)Bildung und politischer Mitsprache sicherstellen. Die Lage an den Grenzen Europas ist katastrophal, d.h. dass die Menschen in den Lagern in Griechenland, Ungarn, Bosnien etc. versuchen unter menschenrechtlich untragbaren Bedingungen zu überleben.

»Zuhause bleiben« und »Abstand halten« waren und sind die wichtigsten Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Corona weltweit. Dennoch müssen geflüchtete Mädchen\* und andere von sexistischer und sexualisierter Gewalt betroffene Jugendliche in Deutschland oft in dichtbevölkerten Sammelunterkünften leben, Orte, in denen

- Gewaltschutzkonzepte nicht angemessen umgesetzt werden
- kindgerechte Strukturen und Räume fehlen
- es kaum oder keine geschlechterreflektierte und diskriminierungskritische Angebote gibt
- Menschen keine Privatsphäre haben
- die Durchsetzung von Hygiene- und Abstandsregeln unmöglich sind
- Menschen verlagert und kaserniert sind, etc.

Laut dem BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) waren im Jahr 2020 77,3% der Asylersuchenden jünger als 30 Jahre, davon 53,9% minderjährig und 42,1% weiblich bzw. weiblich gelesene Personen.<sup>1</sup> Viele dieser Kinder und Jugendlichen leben in Sammelunterkünften. Nach wie vor gibt es allerdings keine konkreten Zahlen dazu, wie viele und wie lange diese und andere besonders schutzbedürftige Menschengruppen in Sammelunterkünften leben. Das BAMF führt hier keine Statistiken, die als Indikatoren für mögliche menschenrechtliche Gefährdungslagen gesehen werden können.

### Recht auf Schutz gegen Gewalt

Geschlechtsbezogene Gewalt, wie z.B. sexualisierte Gewalt, Zwangsprostitution, Genitalverstümmelung, Homophobie oder Transphobie gehören zu den wichtigsten Fluchtursachen von Mädchen\* und Frauen\*.<sup>2</sup> Sicherheit ist ihr primäres Bedürfnis im angekommenen Land. Die Sammelunterkünfte werden jedoch häufig aufgrund der räumlichen Begebenheiten von Mädchen\* und Frauen\* als bedrohlich empfunden. Eine gemeinsame Unterbringung bedeutet u.a. Leben mit hunderten unbekannt Menschen, gemeinschaftliche Nutzung von Sanitäranlagen und sogenannte »private Räume«, welche nicht abgeschlossen werden können.

1 BAMF

2 agisra e.V.

Im Rahmen der Bundesinitiative »Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« wurden 2016 erstmals bundesweit einheitliche »Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften« entwickelt. Im Jahr 2019 wurden die Bundesländer nach §§44 Abs. 2a, §53 Abs. 3 AsylG verpflichtet, in Aufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften für geflüchtete Menschen Maßnahmen für den Schutz von Frauen\* und anderen schutzbedürftigen Gruppen, also auch Kindern, zu treffen. Diese Maßnahmen und Gewaltschutzkonzepte werden jedoch in den seltensten Fällen umgesetzt.<sup>3</sup>

### Recht auf medizinische Versorgung

Nach §4 und §6 AsylbLG haben geflüchtete Menschen, die in Sammelunterkünften leben, fast nur bei akuter Erkrankung und Schmerzzuständen Anspruch auf medizinische Versorgung. Ob eine Erkrankung akut genug ist, wird überwiegend von eine\*r Behördenmitarbeiter\*in entschieden, welche in der Regel keine medizinische Ausbildung hat. In Sammelunterkünften untergebrachte Mädchen\* werden also u.a. von präventiven Behandlungsmöglichkeiten ausgeschlossen, auch ihre psychische Gesundheit bekommt keine Aufmerksamkeit. Mädchen\*, die keine akuten Schmerzzustände zeigen, so z.B. Mädchen\* mit Be\_hinderung oder Mädchen\* mit psychischen Belastungen, sind hier besonders betroffen. Wenn sowohl körperliche als auch psychische Zustände, die vermeintlich nicht als akute Störungen eingestuft werden, nicht rechtzeitig behandelt werden, kann dies zu gravierenden Krankheiten führen und lebensbedrohlich für sie werden.<sup>4</sup>

### Hilflosigkeit - Traumata

Viele Kinder und Jugendliche kommen aus Kriegsgebieten, sind von Gewalt betroffen, waren Zeug\*innen von Gewalt und/oder erleben während der Flucht bedrohliche Situationen.<sup>5</sup> Insbesondere Mädchen\* und Frauen\* sind häufig vor, während und nach der Flucht von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. All dies sind Risikofaktoren für Traumatisierungen. Das Trauma ist engverbunden mit dem Gefühl der Hilflosigkeit und der Schutzlosigkeit. Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind in Sammelunterkünften tagtäglich mit diesen Gefühlen konfrontiert: Kollektive Quarantäne, Ausgangssperre, isolierte Wohnorte, Angst vor Abschiebungen, Miterleben von polizeilichen Einsätzen wegen Abschiebungen oder Ruhestörungen, Rassismuserfahrungen, Homophobie, Transphobie und vieles mehr begleiten deren Alltag.<sup>6</sup> Zudem erleben sie die Sorgen und Ängste ihrer Eltern und Bezugspersonen mit. Eine Verarbeitung dieser ist in Sammelunterkünften nicht nur nicht möglich, vielmehr vergrößert das Leben hier die Gefahr von (Re-)Traumatisierungen und anderen psychischen Belastungen. Dies kann bei Kindern und Jugendlichen lebenslange Spuren hinterlassen, die transgenerational weitergegeben werden.

### Zugang zu Bildung

Schulen sowie Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind für geflüchtete Kinder und Jugendliche, aber besonders für Mädchen\* wichtige Orte, um sich zu entwickeln, die deutsche Sprache zu lernen und soziale Kontakte zu knüpfen. Seit Beginn der Pandemie finden fast alle schulischen und nicht schulischen Bildungsangebote in digitalen Räumen statt. Die Teilhabe setzt technische Ausstattungen voraus. Bei geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die in Sammelunterkünften leben, sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. Außerdem fehlt es an Räumlichkeiten, um am Online-Unterricht ungestört teilnehmen zu können, selbstständig zu lernen oder sich z.B. für Empowermentangebote zurückziehen zu können. Durch fehlenden Zugang zum Bildungssystem wird Kindern und Jugendlichen auch die Möglichkeit verwehrt, die deutsche Sprache zu erwerben. Die sprachlichen und Bildungslücken,

3 Vgl. BAfF 2020: Living in a box. Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder. Eine Recherche.

4 Vgl. Wihstutz, Anne (2019): Mittendrin und außen vor- Geflüchtete Kinder und die Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland. In: Zwischen Sandkasten und Abschiebungen. Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für geflüchtete. Opladen. Verlag Barbara Budrich, S.45-75.

5 Vgl. SOCLEs 2019: Expertise. Schutz begleitet Geflüchtete Kinder und Jugendliche. Sozial- und humanwissenschaftlicher Forschungsstand und die Rahmenbedingungen in Deutschland.

6 Vgl. Bündnis Istanbul Konvention - Alternativbericht 2021, S.173-185.

die hier entstehen, vergrößern die Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen im Bildungssystem und in der beruflichen Entwicklung massiv. Dies erhöht besonders bei Mädchen\* u.a. die Gefahr, in traditionelle Geschlechterrollen zurückzukehren.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche hatten bereits vor der Pandemie begrenzten Zugang zu Bildung, da die meisten Sammelunterkünfte sich an isolierten Orten in ländlichen Gebieten befinden, in denen eine Infrastruktur kaum vorhanden ist und ein regulärer Schulbesuch teilweise oder komplett verhindert wird. Darüber hinaus ist auch bekannt, dass geflüchteten Kindern in einigen Ankerzentren nur eingeschränkt Lerninhalte vermittelt werden dürfen.<sup>7</sup> Sie wurden und sind durch das Bildungssystem strukturell diskriminiert.

Deshalb fordern wir besonders für Mädchen\*, Kinder und Jugendliche, aber auch für andere geflüchtete Menschen:

- **Dezentrale Unterbringungen** in Gebieten mit guter Erreichbarkeit zu Infrastrukturen, psychosozialen Einrichtungen und Bildungsorten
- **Bereitstellung von sicheren Unterbringungsformen** für Mädchen\*, Enbys und besonders schutzbedürftigen Menschen
- **Die Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten** in allen Unterkünften sowie deren Evaluation durch externes Personal
- **Einen Zugang zum Bildungssystem**, z.B. die Bereitstellung der benötigten technischen Geräte und Räumlichkeiten für die Teilnahme an digitalen Bildungsangeboten
- **Ermöglichung eines (digitalen) Schulalltags** für alle Kinder und Jugendlichen
- **Eine stabile und gerechte medizinische und psychologische Versorgung**, welche von geflüchteten Menschen selbstbestimmt wahrgenommen werden kann
- **Bereitstellung von Infomaterialien zu Pandemieschutzmaßnahmen und Impfstoffen** in verschiedenen Sprachen
- **Anerkennung von geschlechtsspezifischen Fluchtgründen**
- **Traumaisensible, geschlechterreflektierte und rassismuskritische Fortbildungen** für Sicherheitspersonal, Behörden und Fachkräfte in Unterbringungen
- **Die Evakuierung aller Menschen aus den überfüllten Lagern** an der EU-Außengrenze und ihre Unterbringung u.a. in Deutschland

### Das Team des Projekts Mädchen\* nach Flucht (LAGM\*A NRW)

LAGM\*A NRW Robertstraße 5a 42107 Wuppertal  
 Telefon 0202 759 50 46 Fax 0202 759 50 47  
 lag@maedchenarbeit-nrw.de